

Kleine Anfrage

des Abg. Raimund Haser CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Alternative Methoden beim Breitbandausbau

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Stand des Ausbaus der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg und welche Fortschritte wurden hier seit 2016 im Vergleich zu 2011 bis 2016 erreicht?
2. Welche Stellung nimmt der Landkreis Ravensburg, aufgeteilt nach den beiden Wahlkreisen Ravensburg und Wangen-Illertal, im landesweiten Vergleich ein?
3. Welche Verlegetechniken werden in Baden-Württemberg vorwiegend angewandt?
4. Welche alternativen Verlegetechniken gibt es zu den unter Frage 3 genannten und wie könnten diese durch die Landesregierung gefördert werden, um den Breitbandausbau zu beschleunigen?
5. Inwieweit gibt es Gespräche oder Projekte zwischen der Landesregierung und der Netze-BW bzw. der Telekommunikationsanbieter über die Potenziale der Überlandverlegung von Glasfaserkabeln entlang bestehender Stromtrassen und oberirdischer Fernspreleitungen (Telefon- bzw. Telegrafmasten), insbesondere im ländlichen Raum?
6. Inwieweit gibt es Gespräche und Projekte zur Glasfaserleitungsverlegung in bestehenden Wasser- und Abwassersystemen?
7. Hält sie grundsätzlich eine Beschleunigung des Glasfaserausbau im ländlichen Raum auch dadurch für denkbar, dass der Ausbau entlang bestehender Infrastruktur als Alternative zur Erdverkabelung vorangetrieben wird?

05.09.2019

Haser CDU

Eingegangen: 09.09.2019 / Ausgegeben: 17.10.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

Begründung

Erdverkabelungen sind in der Regel sowohl baulich als auch eigentumsrechtlich sehr aufwendige Verfahren. Gerade im ländlichen Raum, z. B. bei der Versorgung von Einzelgehöften oder Dörfern mit Strom oder Telefon, spielt die Überlandverlegung nach wie vor eine nicht unerhebliche Rolle. Auch sind inzwischen fast alle Gebäude im Land an ein zentrales Abwasserversorgungssystem angeschlossen. Die Kleine Anfrage soll klären, ob diese bereits bestehende Infrastruktur in Zusammenarbeit mit Kommunen, Telekommunikationsanbietern, der Netze-BW und den Glasfaser-Verlegerfirmen nicht alternativ zur aufwendigen Erdverkabelung besser genutzt werden könnte.

Antwort

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2019 Nr. 7-0141.5/16/6889 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Wie ist der Stand des Ausbaus der Breitbandversorgung in Baden-Württemberg und welche Fortschritte wurden hier seit 2016 im Vergleich zu 2011 bis 2016 erreicht?*

Zu 1.:

Der Ausbaustand der Breitbandversorgung aktuell und im Vergleich zu 2011 und 2016 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden.

Stand	6 Mbit/s	16 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s
Mitte 2011	87,6	80,1	k.A.	75,5
Ende 2016	97,9	89,9	84,0	77,3
Ende 2018	99,3	93,9	90,5	87,4

Quelle: Berichte zum Breitbandatlas

Es ist eine kontinuierliche Verbesserung der Versorgungslage in sämtlichen Bandbreiten erkennbar. Im Vergleich der Zeiträume Mitte 2011 bis Ende 2016 und Ende 2016 bis Ende 2018 fällt auf, dass sich gerade die Versorgung mit hochbitartigen Breitbandanschlüssen von mindestens 50 Mbit/s innerhalb der vergangenen beiden Jahre mit über zehn Prozentpunkten deutlich verbessert hat. Im Vergleichszeitraum betrug die Steigerung nur rund zwei Prozent. Die Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s ist seit August 2015 das Förderziel der Breitbandförderung des Landes. Seit 2019 fördern wir Glasfaserkabel bis ins Haus im Rahmen der vom Land kofinanzierten Bundesförderung.

- 2. Welche Stellung nimmt der Landkreis Ravensburg, aufgeteilt nach den beiden Wahlkreisen Ravensburg und Wangen-Illertal, im landesweiten Vergleich ein?*

Zu 2.:

Versorgungsgebiet	6 Mbit/s	16 Mbit/s	30 Mbit/s	50 Mbit/s
Landesweit	99,3	93,9	90,5	87,4
Landkreis Ravensburg	98,0	86,0	82,0	79,0

Quelle: Aktueller Breitbandatlas des Bundes (zukunft-breitband.de, Abruf am 18. September 2019)

Die Versorgungslage von Wahlkreisen wird im Breitbandatlas nicht eigens erfasst. Angaben dazu sind der Landesregierung daher nicht möglich. Sämtliche Versorgungsraten von einzelnen Gemeinden und Landkreisen sind jedoch öffentlich im Breitbandatlas des Bundes auf der Internetseite des Bundesministeriums für Verkehr und Digitale Infrastruktur (*zukunft-breitband.de*) einsehbar. Bei Betrachtung des Landkreises Ravensburg insgesamt kann konstatiert werden, dass die Breitbandpenetration, gemessen an Topografie und Topologie, im Landesvergleich gut ist.

Insbesondere im nordwestlichen Teil des Kreises ist jedoch eine starke Unterversorgung mit schnellem Internet zu erkennen.

3. Welche Verlegetechniken werden in Baden-Württemberg vorwiegend angewandt?

Zu 3.:

In Baden-Württemberg kommt überwiegend die klassische Verlegung im offenen Graben zur Anwendung. Diese Feststellung trifft auch bundesweit zu.

4. Welche alternativen Verlegetechniken gibt es zu den unter Frage 3 genannten und wie könnten diese durch die Landesregierung gefördert werden, um den Breitbandausbau zu beschleunigen?

Zu 4.:

Neben der herkömmlichen Verlegung im offenen Graben existiert eine Vielzahl an alternativen Verlegetechniken. Zu nennen sind hier insbesondere das Spülbohrverfahren, das Trenching-Verfahren, die Verlegung im Abwasserkanal, im Schienenfuß bzw. Bahnkabeltrog sowie die Verlegung auf Freileitungen. Besonders bei den Trenching-Verfahren ist zu beachten, dass sich unter diesem Begriff viele verschiedene Verfahren versammeln, die sich mit Bezeichnungen wie Mini-, Micro- oder Nano-Trenching voneinander abzugrenzen versuchen, ohne dass es sich hierbei um geschützte Bezeichnungen handelt.

Im Landesförderprogramm werden alternative Verlegetechniken besonders gefördert; im Rahmen der Novellierung wurden die entsprechenden Fördersätze noch einmal angehoben. Dadurch soll die Attraktivität der Anwendung dieser Techniken und Verfahren erhöht werden.

Im Bundesförderprogramm, welches von Baden-Württemberg kofinanziert wird, werden die alternativen Verlegetechniken und -methoden ebenfalls gefördert und müssen bei der Ausschreibung der Bauaufträge mit mindestens fünf Prozent gewichtet werden um sicherzustellen, dass Bauunternehmer, die alternative Verlegemethoden anwenden, einen Vorteil haben.

5. Inwieweit gibt es Gespräche oder Projekte zwischen der Landesregierung und der Netze-BW bzw. der Telekommunikationsanbieter über die Potenziale der Überlandverlegung von Glasfaserkabeln entlang bestehender Stromtrassen und oberirdischer Fernsprechleitungen (Telefon- bzw. Telegrafmasten), insbesondere im ländlichen Raum?

6. Inwieweit gibt es Gespräche und Projekte zur Glasfaserleitungsverlegung in bestehenden Wasser- und Abwassersystemen?

Zu 5. und 6.:

Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung ist in intensiven und regelmäßigen Gesprächen mit den Gemeinden und Landkreisen, die den Breitbandausbau im Land vorantreiben. Ebenso finden Gespräche mit den Unternehmen der Netzwirtschaft statt. Bei den kommunalen Projekten sind die Möglichkeiten der alternativen Verlegemethoden hinreichend bekannt und werden, soweit es unter den Bedingungen vor Ort sinnvoll

ist, auch eingesetzt. Dies gilt auch für die Verlegung von Glasfaserkabeln auf Freileitungen. Als Beispiel sei der Landkreis Lörrach angeführt, wo rund 200 Kilometer Glasfaser über Freileitungen verlegt wurden. In vielen Fällen erweisen sich jedoch nach Aussage der Gemeinden und Landkreise vor allem statische Anforderungen an die Masten (Windlasten und Schnee-/Eislasten), aber auch erhöhte Betriebs- bzw. Wartungskosten und eine höhere Anfälligkeit für Unwetterschäden als Faktoren, die gegen die Nutzung von Freileitungen sprechen.

Glasfaserkabel in Wasserleitungen zu verlegen, ist aus hygienischen Gründen nicht zulässig und wird von der Bevölkerung auch ganz überwiegend abgelehnt. Im Abwasserkanal ist die Verlegung von Breitbandkabeln zwar möglich, häufig aber nicht zielführend, weil dort nur sehr unzureichende Kapazitäten untergebracht werden können und der Wartungsaufwand hoch ist. Die Entscheidung darüber, wie und mit welchen Verlegungsmethoden die Gemeinden und Landkreise ihre Breitbandnetze ausbauen möchten, liegt in erster Linie bei diesen. Die Landesregierung ist für innovative Technik auch in diesem Feld sehr aufgeschlossen.

7. Hält sie grundsätzlich eine Beschleunigung des Glasfaserausbaus im ländlichen Raum auch dadurch für denkbar, dass der Ausbau entlang bestehender Infrastruktur als Alternative zur Erdverkabelung vorangetrieben wird?

Zu 7.:

Dort wo bestehende Infrastruktur, also insbesondere Freileitungen für Strom und Telekommunikation, aber auch bereits vorhandene Leerrohre existieren, sollten diese zur Verlegung von Infrastruktur genutzt werden, soweit sich hieraus Kosten- oder Geschwindigkeitsvorteile ohne qualitative Nachteile ergeben. Bei der Mitnutzung von Freileitungen ist dies jedoch nicht überall der Fall (siehe Antwort zu 5 und 6). Generell hat es sich bewährt, den ausbauenden Gemeinden, Landkreisen und Zweckverbänden selbst die Wahl der anzuwendenden Verletechnik zu überlassen, da diese über die notwendige Kenntnis der konkreten Verhältnisse vor Ort verfügen. Mit den höheren Fördersätzen für die Anwendung innovativer Methoden bestehen aus Sicht der Landesregierung bereits hinreichende Anreize für deren Einsatz.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration